

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Wohnung
Start Garage



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Komfort Wohnung Start Garage ist eine Multirisikoversicherung für die Garagen und Parkplätze die vermietet sind und die für den Vermieter Sachschäden am Gebäude versichert. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, in den Garantien des Produktes. Ein Erstbeistand im Schadensfall ist automatisch vorgesehen.



Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude ist zum Neuwert. Wir stellen Ihnen ein Bewertungssystem zur Verfügung welches Ihnen ermöglicht Ihr Gebäude besser zu bewerten.

Basisgarantien:

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß
- ✓ Aufprall
- ✓ Gebäudebeschädigungen durch Diebstahl, Vandalismus und böswillige Handlungen
- ✓ Hausschwamm
- ✓ Elektrizitätsschaden
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Heizölschäden
- ✓ Glasbruch und Glasriss
- ✓ Wetterereignisse und Naturkatastrophen (Sturm, Hagel, Schnee- oder Eisdruck, Blitzschlag) und Naturkatastrophen
- ✓ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus)
- ✓ Gebäudehaftpflicht

Zusatzgarantien: Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- ✓ Rettung
- ✓ Nutzungsausfall
- ✓ Anpassung an die Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Stadtplanung
- ✓ Aufräumung und Abbruch
- ✓ Die Sanierungskosten des Bodens im Falle einer Asbestdispersion
- ✓ Kosten eines von Ihnen bestellten Gutachters
- ✓ Die Wiederherstellung des Gartens

Optionsgarantie:

- Rechtsschutz für Start Garage



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen jeder einzelnen Garantie ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Immer ausgeschlossen sind:

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Kernrisiko
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ Schäden an Eigentum des Versicherungsnehmers, der vorsätzlich den Schadensfall verursacht hat oder daran beteiligt war, sowie Schäden an Dritten, die auf ihn zurückzuführen sind
- ✗ Baumangel oder einem anderen Mangel bei der Planung des Gebäudes, wenn nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen sind, um diesen Mangel rechtzeitig zubeheben, obwohl Sie davon Kenntnis hatten
- ✗ Gebäuden im Bau oder während umfangreicher Renovierungsarbeiten, sofern ein nachweisbarer Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht, außer im Falle eines Brandes, einer Explosion, einer Implosion oder von Schäden durch Rauch oder Ruß
- ✗ Mangelnder Wartung, unsachgemäßer Benutzung oder langsamer, allmählicher und sichtbarer Verfall
- ✗ Schäden die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden (Flecken, Dellen, Kratzer,...)
- ✗ Einen ästhetischen Minderwert infolge die Herstellung eines Schadensfalls
- ✗ Schäden die erfolgen aus der Lagerung von gefährlichen Materialien, brennbar oder explosiv (Beispiel: Gasflaschen Feuerwerk, ...) insofern kein spezielles Verbot im Mietvertrag aufgenommen ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **gesetzliche Entschädigungsgrenzen** (Terrorismus, Naturkatastrophen, Regress von Dritten,...) oder **vertragliche Entschädigungsgrenzen**

! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen

! **Unterversicherung:** Sie sind verpflichtet, alle unter derselben Adresse stehenden Garagen, deren Vermieter Sie sind und die Sie vermieten, bei uns zu melden und zu versichern. Stellen Wir im Schadensfall eine Unrichtigkeit der angegebenen Werkstattanzahl fest, kürzen wir die Entschädigung unter Anwendung der Prämienverhältnisregel.

! **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann

! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund dessen Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

✓ **Hauptdeckung:** im Gebäude das sich an der(den) angegebenen Risikoadresse(n) in Belgien befindet (befinden)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind. Sie verpflichten sich uns über die Gesamtheit der Garagen, die sich an derselben Adresse befinden und von denen Sie Vermieter sind zu informieren und diese zu versichern.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Garagen die sich an einer neuen Adresse befinden, Wegfall einer Adresse), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss an der versicherten Anzahl der Parkplätze und/oder der Garagen oder der Einräumung eines Regressverzichts.
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.